

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Josef Fell,
Dr. Anton Hofreiter, Omid Nouripour, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/1262 –**

Status der Bahnstrecke Schweinfurt–Kitzingen/Et washausen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bahnstrecke Schweinfurt–Kitzingen/Et washausen war jahrelang ein wichtiger Verkehrsweg für die Bundeswehr. Grund hierfür war vor allem die Möglichkeit, militärisches Gerät aus der Kaserne in Volkach in Gerolzhofen auf Züge zu verladen und kurzfristig und problemfrei transportieren zu können, was wegen der Stationierung von Pionieren des Kommandos Spezialkräfte (kurz: KSK) vonnöten war. Die letzte verzeichnete Verladung dieser Art fand im Jahr 2004 statt, man könnte also von einer Einstellung des Betriebs ausgehen. Doch in einem Beschluss des Kreises Schweinfurt vom 30. April 2001 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bundeswehr ein erhebliches Interesse am Erhalt der Bahnstrecke hat.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der überwiegende Teil der Strecke Nr. 5231 Kitzingen-Et washausen–Schweinfurt wurde am 13. April 2005 an eine nichtbundeseigene Eisenbahn zur Weiterführung des Betriebes abgegeben. Der rund 42 km lange Streckenabschnitt Kitzingen/Et washausen–Gochsheim (Unterfranken) bis Streckenkilometer 43,858 liegt seither nicht mehr in der Zuständigkeit des Bundes, sondern in derjenigen des Freistaates Bayern. Die DB Netz AG ist weiterhin Betreiberin der Teilstrecke Gochsheim (einschl.) – Schweinfurt Hauptbahnhof.

1. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung, warum an der oben genannten, nach wie vor betriebsbereiten, Bahnstrecke nicht mehr verladen wird?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde die Bedienung der Güterverkehrsstellen Kitzingen/Et washausen, Großlangheim, Wiesentheid und Gerolzhofen durch die DB Cargo AG aus wirtschaftlichen Aspekten im Rahmen des Sanierungsprojektes „Marktorientiertes Angebot Cargo (MORA C)“ bereits Ende

2001 eingestellt. Die letzte Nutzung der Güterverkehrsstelle Gerolzhofen durch die Bundeswehr fand im Juni 2004 statt. Aus Sicht des Bundes besteht seither kein militärischer Bedarf an der Aufrechterhaltung dieser Strecke, da der Bundeswehr bei Bedarf im Umkreis von höchstens 36 km zwei leistungsfähige Güterverkehrsstellen zur Verfügung stehen.

2. Hat die Bundesregierung Kenntnis des aktuellen Ortes für Bahnverladungen der Kaserne Volkach, da in Gerolzhofen, obwohl mit zehn Kilometern der am nächsten gelegene Bahnhof, nicht mehr verladen wird?

Wenn ja, wo wird derzeit verladen?

Die notwendigen Bahnverladungen der in Volkach stationierten Truppenteile werden in Schweinfurt Hbf (Entfernung 24 km) bzw. in Oberwerrn (Entfernung 36 km) durchgeführt.

3. Welche Bundeswehreinheiten sind in Volkach derzeit stationiert, und welche Rückwirkungen hat dies auf die Erforderlichkeit von Bahnverladungen?

Sind weiterhin KSK-Einheiten dort stationiert?

Am Standort Volkach sind das Instandsetzungsbataillon 466 und das Logistikbataillon 467 stationiert. Darüber hinaus befinden sich am Standort die Sanitätsstaffel Volkach Teile des Bundeswehr-Dienstleistungszentrums Veitshöchheim sowie weitere Kleindienststellen. Alle Dienststellen und Truppenteile sind in der Mainfranken-Kaserne untergebracht. Einheiten des Kommandos Spezialkräfte (KSK) sind in Volkach nicht stationiert.

Die Truppenteile haben einen unregelmäßigen und im Umfang geringen Bedarf an Eisenbahntransportkapazität, der bei Bedarf problemlos über die in der Antwort zu Frage 2 genannten Güterverkehrsstellen sichergestellt wird.

4. Sind der Bundesregierung aktuelle Angebote Dritter zur Nutzung der Strecke bekannt?
5. Was weiß die Bundesregierung über die weiter geplante Nutzung der Bahnstrecke?

Soll sie weiterhin ausschließlich für Güterverkehr benutzt werden, oder werden aktuell Möglichkeiten gesehen, um die Strecke auch für den Personenverkehr wieder zu reaktivieren (entweder durch Nutzung der DB AG oder anderer privater Betreiber)?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Mitteilung der DB Netz AG findet derzeit eine planmäßige Nutzung im Güterverkehr lediglich auf dem Abschnitt Schweinfurt-Sennfeld/Schweinfurt Hafen-Schweinfurt Hauptbahnhof statt. Gemäß § 14 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes steht jedem Eisenbahnverkehrsunternehmen frei, die Nutzung einer Eisenbahninfrastruktur bei dem jeweiligen Eisenbahninfrastrukturunternehmen zu beantragen. Informationen über eventuelle Nutzungsabsichten liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Entscheidung über die Reaktivierung eines regelmäßigen Schienenpersonennahverkehrs obliegt dem nach Landesrecht zuständigen Aufgabenträger.